

## Kunstfest Zollernalb mit Kunstmarkt 2019 Kunstfest – /Kunstmarkt – Teilnahmebedingungen 2019 Datenschutz-Hinweise

### 1. Ort, Dauer, Durchführung

Der Kunstmarkt findet im Rahmen des Kunstfestes Zollernalb 2019 statt, und zwar am

#### Sonntag, 21. Juli 2019

11 – 18 Uhr (offizieller Eröffnungsakt um 11:15 Uhr)

Schlosspark Geislingen (Zollernalbkreis), ggf. mit Vorbereich

(Bei ungünstigen Wetterverhältnissen in der Schlossparkhalle/Schlossparkschule mit gesondertem Aufstellplan).

### 2. Veranstalter, Haftung

Veranstalterin ist die Jugendmusikschule Zollernalb e. V., Hauptstr. 21 in 72359 Dotternhausen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko, die Veranstalterin übernimmt keine Haftung.

### 3. Anmeldung Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Schriftliche Anmeldung möglichst bis zum 2. Juli 2019 (Anmeldungseingang, nicht Poststempel).

Zusätzlich zum postalischen Weg (auf Anfrage) haben wir Ihnen auf unserer Website [www.jms-zollernalb.de](http://www.jms-zollernalb.de) die Anmeldeunterlagen zum Download bereitgestellt.

Die Veranstalterin behält sich eine Auswahl der Teilnehmenden vor.  
Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Der Verkauf von Spirituosen ist **nicht** erlaubt.

Es ist gewünscht, dass jeder teilnehmende Künstler/jede teilnehmende Künstlerin dem Publikum eine aktive Einbeziehungsmöglichkeit anbietet, bzw. nach Möglichkeit nachvollziehbar macht, wie die Kunstgegenstände hergestellt werden.

Der Verkauf der eigenen Kunstobjekte ist erlaubt. Der Verkaufserlös verbleibt bei den Kunst anbietenden.

Künstler/Künstlerinnen und Standinhaber/Standinhaberinnen gewährleisten, dass ihr Angebot bis zum offiziellen Ende des Kunstmarktes bestehen bleibt.

### 4. Stand, Standgeld

Ein wetterfester Marktstand (Pavillon, Sonnenschutz etc.) sowie eventuell benötigte Sitzgelegenheiten und Tische müssen selbst mitgebracht und aufgebaut werden.

Gewünschte Standfläche in Metern auf der Anmeldung bitte deutlich lesbar angeben.  
Die Standgeldhöhe hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert und beträgt einheitlich:

- 20,-- Euro für bis zu 3 Stand-Meter
- 30,-- Euro für bis zu 10 Stand-Meter
- Großflächigere Projekte auf Anfrage

*b. w.*

#### Kontakt / Information

Telefon: +49 (0) 7427 - 8654

E-Mail: [info@jms-zollernalb.de](mailto:info@jms-zollernalb.de)

Telefax: +49 (0) 7427 - 6141

Internet: [www.jms-zollernalb.de](http://www.jms-zollernalb.de)

#### Sprechstunden Sekretariat

Mo, Mi, Do 8:30 – 11:30 Uhr

Di 8:30 – 12:30 Uhr  
(nicht in den Schulferien)

#### Social Media / Web 2.0

Facebook: JMSZollernalb

Twitter: JMSZollernalb

#### Bankverbindungen

Sparkasse Zollernalb  
BLZ 65351260 Kto. 24 026 802

IBAN DE19 6535 1260 0024 0268 02  
BIC SOLADES1BAL

Volksbank Hohenzollern-Balingen  
BLZ 64163225 Kto. 1028038003

IBAN DE43 6416 3225 1028 0380 03  
BIC GENODES1VHZ

Überweisung des Standgeldes entsprechend der gewünschten Standmeter bis 11. Juli 2019 unter dem Stichwort "Kunstmarkt" auf das Konto der Jugendmusikschule Zollernalb e. V.: Sparkasse Zollernalb – IBAN DE19653512600024026802 – BIC SOLADES1BAL.

Bei Absagen, die nach dem 5. Juli 2019 eingehen, wird das Standgeld nicht zurückbezahlt. Absagen haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen.

## 5. Auf- und Abbau, Parkplätze

### **Aufbau:**

Sonntag, 21. Juli 2019, zwischen 8:15 Uhr und 10:30 Uhr.  
Früher als zur oben genannten Uhrzeit ist kein Aufbau möglich!

Die Zuteilung der reservierten Standfläche erfolgt nur über einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin unserer Jugendmusikschule am offiziellen Eingang zum Schlosspark.  
Zur Sicherheit ist der Belegungsplan auch am Infostand der Jugendmusikschule neben dem Pavillon im linken Schlossgartenbereich (bei Blick vom Eingang) hinterlegt.

Die Festsetzung des Marktbeginns am Sonntag auf 11.15 Uhr ist unbedingt einzuhalten:  
Ein früherer Verkauf ist aus rechtlichen Gründen (Befreiung Feiertagsgesetz, FTG) nicht gestattet.  
*Der Kunstmarktteilnehmer / Die Kunstmarktteilnehmerin stellt die Jugendmusikschule Zollernalb e. V. von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Jugendmusikschule Zollernalb e. V. wegen Verstößen gegen das Gesetz über die Sonntage und Feiertage (Feiertagsgesetz - FTG) geltend machen, einschließlich der Kosten für die erforderliche Rechtsverteidigung. Der Kunstmarktteilnehmer / Die Kunstmarktteilnehmerin ist verpflichtet, sämtliche Schäden zu ersetzen, die der Jugendmusikschule Zollernalb e. V. wegen Verstößen vom Kunstmarktteilnehmer / von der Kunstmarktteilnehmerin gegen das Feiertagsgesetz (FTG) entstehen.*

Es ist nicht gestattet, den Stand an einem anderen, als an dem ausgewiesenen Platz aufzubauen.

Es ist nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand an Dritte abzugeben oder weiterzuvermieten.

### **Abbau:**

Der Abbau ist nicht vor 18:00 Uhr möglich.

Die Standfläche muss am Ende des Markttagess gereinigt verlassen werden.

Für die Müllentsorgung/Mülltrennung stehen Behältnisse bereit.

Eine eingeschränkte Zufahrt mit dem PKW/Kleintransporter zum Ent- und Beladen ist in den vorstehend genannten Zeiten möglich.

Abstellen des eigenen Pkws/Transporters nur auf den regulär ausgewiesenen Parkflächen.

## 6. Datenschutz, Bild- und Tonaufnahmen

Unsere „Information gemäß Art. 13 DSGVO für Nutzerinnen und Nutzer der Jugendmusikschule Zollernalb e. V.“ entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Blatt.  
Sollte es fehlen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf (Kontaktdaten s. o.):  
Wir senden Ihnen das Blatt gern postalisch zu. Zudem ist es in unserem Sekretariat erhältlich.  
Die Information gemäß Art. 13 DSGVO ist auch auf unserer Website [www.jms-zollernalb.de](http://www.jms-zollernalb.de) hinterlegt.

Dotternhausen, 30. April 2019  
- Schulleitung -